

Herzlich Willkommen zur Schulung

Thema Hilfsmittelversorgung von
Pflegerbedürftigen

Dauer ca. 120 Minuten

5 Leistungsumfang

Versorgungsumfang

- Grundausstattung (Hilfsmittel oder Pflegehilfsmittel)
- Anpassung, Montage, Änderung, Instandsetzung
- Ausbildung im Gebrauch
- Betriebskosten, Wartungen und Kontrollen
- Zubehör, gegebenenfalls auch Ersatzbeschaffung

5 Leistungsumfang

Wirtschaftlichkeitsgebot

- Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben in Qualität und Wirksamkeit dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen.
- Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Wichtig ! Nicht notwendige oder unwirtschaftliche Leistungen dürfen nicht beansprucht, erbracht und bewilligt werden!

5 Leistungsumfang

Grund- und Mehrfachausstattung

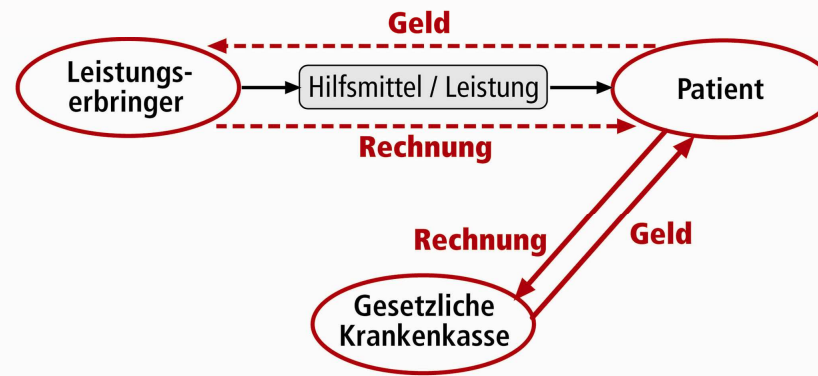
- Grundsätzlich gilt nur einfache Grundausstattung (einmal)
- Mehrfachausstattung (zwei oder mehr) bei folgenden Ausnahmen:
 - Hygienische Gründe (Wechsel, Reinigung erforderlich)
 - Sicherheitsgründe (Ausfall gefährdet Patient vital)
 - Hohe Beanspruchung (Vorrat bei hohem Verschleiß / Verbrauch)

5 Leistungsumfang

Sachleistungsprinzip



Kostenerstattungsprinzip



5 Leistungsumfang

Eigenanteile und Zuzahlungen

- Zuzahlungen für Hilfsmittel
 - gesetzlich vorgeschrieben
 - 10 % des Abgabepreises, maximal aber 10 Euro
- Zuzahlungen für Pflegehilfsmittel
 - gesetzlich vorgeschrieben für technische Pflegehilfsmittel
 - 10 % des Abgabepreises, maximal aber 25 Euro
- Eigenanteile, Zuschussregelungen
 - Eigenanteil für Gebrauchsgegenstandsanteil (z.B. orthopäd. Schuhe)
 - Zuschuss der Kasse für Hilfsmittelanteil (z.B. Badeanzug bei Inkontinenz)
- Wirtschaftliche Aufzahlung
 - Bei Hilfsmitteln die über das Notwendige hinausgehen

6 Verordnung von Hilfsmitteln

Hilfsmittel der GKV

- Verordnung durch den Arzt auf Rezeptformularen
- individuelle Begründung mit Diagnosen und Erläuterungen
- spezielles Hilfsmittel im Einzelfall; Erhebungsbögen verwenden
- Hilfsmittelpositionsnummern angeben
- Hilfsmittelrichtlinie beachten

Pflegehilfsmittel der SPV

- Empfehlung z.B. durch MDK, Arzt, Pflegedienst
- keine formellen Vorgaben

Gesetzliche Grundlage

- § 139 SGB V – das Pflege-/Hilfsmittelverzeichnis muss systematisch strukturiert sein und ist regelmäßig fortzuschreiben
- nicht verbindlich, keine Positivliste, hat nur Empfehlungscharakter
- Inhalt
 - Definitionen zum Leistungsrecht, Anforderungen
 - Produkthanforderungen
 - Indikationsrahmen
 - Produktbeschreibungen
- Pflegehilfsmittelverzeichnis ist eine Anlage zum Hilfsmittelverzeichnis

7 Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelverzeichnis

Aufbau und Struktur

Produktgruppen

- ↳ Anwendungsorte
 - ↳ Untergruppen
 - ↳ Produktarten
 - ↳ Einzelprodukte

Beispiel zu Aufbau und Struktur - ein Hilfsmittel für Dekubitus

11. 29.11.1 002

- 11. - Produktgruppe (Hilfsmittel gegen Dekubitus)
- 29. - Anwendungsort (Ganzkörper)
- 11. - Untergruppe (Dynamische Systeme zur Stimulation von Mikrobewegungen)
- 1. - Produktart (Aktive Komplettsysteme zur Stimulation von Mikrobewegungen)
- 002 - Einzelprodukt mit Produktnamen und Herstellerangabe
(hier „MIS Activ mit Matratze Finess 2200 PUK“ der Firma Völker AG)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

